


CVS STU		Name Dokument: 4.4.33.2 Besucherkonzept Pandemie VA003			
		Revision: 1	Version: 1.2	Revision am: 01.07.2023	

Das Besucherkonzept des Caritasverband für Stuttgart e.V. Haus St. Ulrich regelt gemäß der aktuellen Corona Verordnung für Pflegeeinrichtungen ab 01.07.2020 die weiteren Vorgehensweisen der Besuche in der Einrichtung.
Umsetzung ab 01.07.2020.


Ziel

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner den stationären Einrichtungen der Altenhilfe im Caritasverband für Stuttgart e.V. persönlichen Kontakt zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können. Die Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen der Landesregierung BW, nach den Empfehlungen des Robert-Koch Instituts „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen vom 30. April 2020“, um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das neuartige SARS- CoV 2 Virus zu gewährleisten.

Folgende Besuchsregeln gelten (Stand 25.06.2020)


- Die Besucherzelte werden abgebaut
- Besuche sind ausschließlich in den Bewohnerzimmern wieder möglich. Trotzdem empfehlen wir, je nach Möglichkeit, Besuche im Aussenbereich zu tätigen. Besuche in den Gemeinschaftsbereichen der Einrichtung und der Wohnbereiche sind nicht gestattet (Eine Festlegung der Besuchszeit ist nicht mehr notwendig. In den Gemeinschaftsbereichen sind Besuche unzulässig)
- Pro Bewohnerin und Bewohner dürfen pro Tag zwei Personen zu Besuch kommen (Für besondere Anlässe (z.B. Sterbebegleitung, runde Geburtstage dürfen mehr als zwei Personen zu Besuch kommen). Dies muss jedoch Vorab mit der Heimleitung besprochen und genehmigt werden.
- Besucherinnen und Besucher werden vor dem Betreten der Einrichtung gebeten sich am Empfang zu melden (Türklingel). Der Empfang informiert den Wohnbereich.
- Vor oder beim Betreten der Einrichtung müssen die Besucherinnen und Besucher eine Händedesinfektion durchführen. (Hierfür steht im Eingangsbereich ein Händedesinfektionsmittelspender mit entsprechenden Hinweisen zur Händedesinfektion)
- Besucherinnen und Besucher haben zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.
Diese wird nicht vom Haus gestellt.

Erstellung/Datum	Überarbeitet:	Geprüft/Datum(=Stand):	Freigabe/Datum:	Einführung
Kaesmacher/ Mai 20	Zweigle/ Juni 20	Kaesmacher /Juni 20	Kaesmacher/Juni 20	Kaesmacher/Juni 20
HL	QMB	HL	HL	HL

CVS STU		Name Dokument: 4.4.33.2 Besucherkonzept Pandemie VA003			
		Revision: 1	Version: 1.2	Revision am: 01.07.2023	

- Besucherinnen und Besucher müssen innerhalb der Einrichtung einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten.
(Bei Personen die mit der Bewohnerin oder Bewohner in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen sind oder dem eigenen Haushalt angehören einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partner oder Partnerinnen müssen den Mindestabstand nicht einhalten)
- Bei Bewohnerinnen und Bewohner die mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder der Verdacht auf eine Infektion besteht, ist ein Besuch nur mit Einverständnis der Heimleitung und unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen möglich.
 - Unterweisung der Besucherinnen und Besucher in die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen vor-, während- und nach dem Besuch (u.a. Abwurf und Entsorgung der Schutzausrüstung vor Verlassen des Bewohnerzimmers)
 - Tragen von Schutzkleidung (u.a. FFP2-Maske, Schutzkittel, Einmalhandschuhe)
 Im Einzelfall können Besuche auch ausgeschlossen werden
- Jeder Besucher wird schriftlich von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des Empfangs (während der Öffnungszeiten danach vom entsprechenden Wohnbereich) in einer speziellen separaten Liste erfasst. Folgende Daten werden registriert: Datum, Name, Kontaktdaten, aufgesuchter Bewohner, bestehende Symptome, aktuelle Körpertemperatur (als Service vom Haus) Frage nach Kontakten zu Covid 19 Personen.
- Wenn ein Besucher innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person hatte, oder Symptome eines akuten Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist, ist ein Besuch nicht gestattet.
- Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich vor dem Verlassen der Einrichtung abmelden und bei Rückkehr umgehend melden, damit unverzüglich eine Händedesinfektion durchgeführt wird.
- Im Außenbereich der Einrichtung kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden
- Die Tagespflege öffnet in einem geschützten Regelbetrieb unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen wieder.
(Einhaltung eines einrichtungsspezifischen Betriebs-, Raum- und Nutzungskonzept, ein Gesundheitskonzept mit Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen, Personaleinsatzkonzept, Aufklärungskonzept)
- Tagesgäste die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten dürfen nicht zur Tagespflege kommen.

Erstellung/Datum	Überarbeitet:	Geprüft/Datum(=Stand):	Freigabe/Datum:	Einführung
Kaesmacher/ Mai 20	Zweigle/ Juni 20	Kaesmacher /Juni 20	Kaesmacher/Juni 20	Kaesmacher/Juni 20
HL	QMB	HL	HL	HL

CVS STU		Name Dokument: 4.4.33.2 Besucherkonzept Pandemie VA003			 caritas STUTTGART
		Revision: 1	Version: 1.2	Revision am: 01.07.2023	

- Falls es in der Einrichtung zu einer nachgewiesenen SARS-CoV-2 Infektion kommt sind alle Besuche untersagt

Folgende Besucherregelungen gelten für Dienstleister (ab 01.07.2020)

Dienstleister sind beispielsweise Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen, Logopädinnen, Friseurinnen, Fußpflegerinnen, Sanitätshäuser und weitere hier nicht benannten Berufs- und Personengruppen die in die Einrichtung kommen. Hierzu zählen ehrenamtlich Tätige, Seelsorgerinnen und Seelsorger.

- Dienstleister werden gebeten sich vor Betreten der Einrichtung am Empfang zu melden.
- Jeder Dienstleister wird schriftlich von der Mitarbeiterin in einer separaten Liste erfasst. Folgende Daten werden registriert:
Datum, Name, Kontaktdaten, aufgesuchter Bewohner, bestehende Symptome, aktuelle Körpertemperatur (als Service vom Haus) Frage nach Kontakten zu Covid 19 Personen
- Dienstleister haben während der gesamten Zeit in der Einrichtung einen Medizinsichen-Mund-Nasenschutz sowie geeignete Schutzkittel und medizinische Handschuhe zu tragen.
Dies wird nicht vom Haus gestellt.
- Die Dienstleistung darf nur im Bewohnerzimmer stattfinden.

Erstellung/Datum	Überarbeitet:	Geprüft/Datum(=Stand):	Freigabe/Datum:	Einführung
Kaesmacher/ Mai 20	Zweigle/ Juni 20	Kaesmacher /Juni 20	Kaesmacher/Juni 20	Kaesmacher/Juni 20
HL	QMB	HL	HL	HL